

Gemeinde Martfeld



Auskunft erteilt: Cattrin Siemers
Telefon: 04252/391-314

Datum: 24.05.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 40-0146/05

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat

14.06.2005

Betreff:

Neufassung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die beigefügte Neufassung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder.

Sachverhalt/Begründung:

In der Sitzung des Rates vom 27.04.2005 wurde beschlossen die Kindergartengebühr ab dem 01.08.2005 auf eine Einheitsgebühr i.H.v. 105,00 € mtl. für die Vormittagsgruppe, 95,00 € für die Nachmittagsgruppe und 35,00 € mtl. für die Spielgruppe umzustellen sowie bei Bedarf einen Früh- und Spätdienst von jeweils einer halben Stunde einzurichten und hierfür eine Gebühr i.H.v. jeweils 12,50 € bzw. 20,00 € bei Inanspruchnahme beider Dienste zu erheben. Diese Veränderungen sind in der Kindergartensatzung festzuschreiben.

Außerdem wurden die nachfolgend genannten weiteren Veränderungen eingearbeitet:

Die Regelung über die Öffnungszeiten in den Ferien in § 2 Absatz 3 der Satzung wird den tatsächlichen Verhältnissen angepasst. Der Kindergarten ist lediglich in den Weihnachtsferien, in der Karwoche und 4 Wochen in den Sommerferien komplett geschlossen. In den anderen Ferienzeiten wird jeweils ein Feriendienst angeboten (1 Woche in den Osterferien, 2 Wochen in den Sommerferien, 2 Wochen in den Herbstferien). Es nehmen regelmäßig 15-20 Kinder teil.

In § 7 der Satzung werden die neuen Gebühren festgeschrieben.

Herausgenommen wurde die Regelung über die Gebühr i.H.v. 20,00 € für den Feriendienst.

Diese Regelung kann bei einer Jahresgebühr, die über 12 Monate erhoben wird, so nicht bestehen bleiben, da grds. davon ausgegangen wird, dass die Einrichtung 46 Wochen im Jahr geöffnet ist.

Diese Öffnungszeiten werden mit dem Feriendienst gerade erreicht, so dass keine zusätzliche Gebühr verlangt werden kann.

Die Gebühr für den Feriendienst wird auch bereits nicht mehr erhoben. Die Regelung in der Satzung hätte bereits bei der letzten Änderung entfallen müssen.

Zudem wurden noch einige redaktionelle Veränderungen vorgenommen.

(Catrin Siemers)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen